

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0495/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.11.2018
Sachbearbeitung:	Herr Rexin , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde		Entscheidung	

Besetzung des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege wird der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes stellv. Bgm Goebel vorgeschlagen und als dessen Vertretung Frau/Herr .

Sachverhalt:

Die Gemeinde Göhrde ist Mitglied im Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege. Aufgabe des Unterhaltungsverbandes ist der Bau und die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Das Verbandsgebiet umfasst nahezu den gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände (WABO), Lüggau, hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Ausschussmitglieder des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege am 31.12.2018 enden und im Januar 2019 eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Ausschusses für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 stattfindet.

Organe des Unterhaltungsverbandes sind der Vorstand (13 Mitglieder) und der Ausschuss (39 Mitglieder). Mitglieder des Unterhaltungsverbandes sind die Gemeinden und Städte im Verbandsgebiet. Diese wählen den Verbandsausschuss. Der Verbandsausschuss wiederum wählt die Vorstandsmitglieder. Die Gemeinde Göhrde hat nach der Satzung des Unterhaltungsverbandes das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Nach der in 2018 beschlossenen 9. Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes sind neben den Ausschussmitgliedern auch deren persönliche Vertreter zu wählen, damit bei Ausscheiden von gewählten Ausschussmitgliedern keine Neuwahlen erforderlich werden. Nach der Satzung des Unterhaltungsverbandes müssen 50% der Ausschussmitglieder Land- und Forstwirte sein.

Bisheriger Vertreter der Gemeinde Göhrde im Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege ist stellv. Bgm Goebel. Herr Goebel hat sich bereit erklärt, das Amt weiterhin auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

-